BERICHT
über die
PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2016
der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

9020 Klagenfurt am Wörthersee
Universitätsstraße 65-67

Wien, 5. April 2017

201738
BUC/SAC

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
SteuerberatungsUniversität
Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien

Telefon: +43-1-537 37-0
Telefax: +43-1-537 37-53
HG, Wien, FN 96046w
bdo.at

INHALTSVERZEICHNIS Seite

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung 1

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses 2

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss 2
Erteilte Auskünfte 2
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) 2

4. Bestätigungsvermerk 3
Bericht zum Rechnungsabschluss 3

BEILAGENVERZEICHNIS Beilage

Rechnungsabschluss

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2016 I
Bilanz zum 31. Dezember 2016
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Angaben und Erläuterungen

Andere Beilagen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage II
Aufgliederung der wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses III
Kennzahlen IV
Angaben über die rechtlichen Verhältnisse V
Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse VI
Angaben über die steuerlichen Verhältnisse VII
Allgemeine Auftragsbedingungen VIII

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,
Klagenfurt am Wörthersee

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2016 der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,
Klagenfurt am Wörthersee,
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss des Universitätsrates vom 20. Mai 2016 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2016 gewählt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Universität beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum Dezember 2016 (Vorprüfung) sowie im März bis April 2017 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Universität in Klagenfurt am Wörthersee durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Rektorates in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSABSCHLUSS

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Rechnungsabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Frühwarnberichts (§ 16 Univ. Rechnungsabschluss-VO) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Klagenfurt am Wörthersee, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr sowie den Angaben und Erläuterungen geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Ab-

schlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Universitätsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstige Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wien, am 5. April 2017

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT BDO Austria GmbH BDO Kohlmarkt 8-10 1010 Wien

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Bilanz
zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	184.431,86	142.980,75
davon entgeltlich erworben	*184.431,86*	*142.980,75*
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.295.292,49	5.192.808,12
2. technische Anlagen und Maschinen	618.534,70	707.115,02
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.197.768,54	3.109.490,56
4. Sammlungen	1.349.754,39	1.344.754,39
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.004.264,76	3.106.662,73
6. Anlagen in Bau	199.191,93	182.121,52
	14.664.806,81	13.642.952,34
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	10.632,00	10.632,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.158.626,20	1.158.626,20
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	*91.180,00*	*91.180,00*
	1.169.258,20	1.169.258,20
	16.018.496,87	**14.955.191,29**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	57.830,62	42.474,24
2. noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	1.695.885,01	1.544.940,82
noch nicht abrechenbare Leistungen	*1.709.178,58*	*1.585.263,51*
Wertberichtigung zu noch nicht abrechenbaren Leistungen	*-13.293,57*	*-40.322,69*
	1.753.715,63	1.587.415,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	516.087,46	282.907,55
davon gemäß § 27 UG	*417.806,30*	*238.063,19*
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	730.431,45	1.070.994,57
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*101.087,73*	*114.075,19*
davon § 27 UG	*598.410,37*	*906.804,92*
	1.246.518,91	1.353.902,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.837.060,21	21.598.068,88
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	*130.927,38*	*120.145,32*
	28.837.294,75	**24.539.386,06**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**169.247,35**	**184.202,32**
Summe Aktiva	**45.025.038,97**	**39.678.779,67**

Passiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Eigenkapital		
I. Eigenkapital		
Universitätskapital	2.998.259,73	2.998.259,73
davon gemäß § 27 UG	*336.978,88*	*336.978,88*
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	*226.661,67*	*226.661,67*
II. Rücklagen		
1. gebundene	162.000,00	1.796.000,00
III. Bilanzgewinn	8.915.508,66	4.939.579,46
davon Gewinnvortrag	*4.939.579,46*	*3.045.893,41*
	12.075.768,39	**9.733.839,19**
B. Investitionszuschüsse	**6.251.322,84**	**5.336.695,69**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.465.017,00	3.187.346,70
davon gemäß § 27 UG	*114.700,49*	*121.404,87*
2. sonstige Rückstellungen	7.710.721,38	8.219.487,86
davon gemäß § 27 UG	*366.848,74*	*421.288,94*
	11.175.738,38	**11.406.834,56**
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen	2.063.095,26	1.874.024,43
davon von den Vorräten absetzbar	*1.548.823,80*	*1.432.954,90*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*2.063.095,26*	*1.874.024,43*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.404.474,50	686.434,55
davon gemäß § 27 UG	*63.334,87*	*47.484,82*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*1.404.474,50*	*686.434,55*
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.638.529,59	2.776.359,13
davon aus Steuern	*644.957,50*	*716.741,23*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1.417.994,13*	*1.358.710,52*
davon gemäß § 27 UG	*13.278,53*	*35.746,84*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*2.638.529,59*	*2.776.359,13*
	6.106.099,35	**5.336.818,11**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*6.106.099,35*	*5.336.818,11*
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**9.416.110,01**	**7.864.592,12**
davon gemäß § 27 UG	*3.453.417,80*	*3.959.562,53*
Summe Passiva	**45.025.038,97**	**39.678.779,67**
Haftungsverhältnisse	**146.961,65**	**126.905,39**

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	56.053.210,37	55.812.199,49
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	883.385,75	1.001.777,78
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	5.104.628,15	5.113.928,15
d) Erlöse aus universitärer Weiterbildungsleistung	2.096.115,20	2.369.149,48
e) Erlöse gemäß § 27 UG	6.236.059,38	7.676.598,68
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.319.342,09	1.259.821,90
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.824.639,80	1.552.863,67
	73.517.380,74	**74.786.339,15**
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	**150.944,19**	**-1.017.021,34**
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	4.389,60	3.400,10
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	364.244,92	53.342,83
c) übrige	292.194,46	513.306,47
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	*230.720,21*	*504.399,85*
	660.828,98	**570.049,40**
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	542.685,81	527.470,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	633.556,30	1.084.182,88
	1.176.242,11	**1.611.653,36**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	44.609.596,04	44.027.263,85
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	*9.080.771,93*	*9.903.044,94*
b) Aufwendungen für externe Lehre	169.186,19	215.525,02
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	763.751,58	925.528,73
d) Aufwendungen für Altersversorgung	1.137.925,33	1.023.567,08
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	*45.451,05*	*44.599,80*
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	10.224.538,41	10.017.388,64
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	*2.154.623,70*	*2.318.204,40*
f) sonstige Sozialaufwendungen	87.189,21	60.288,20
	56.992.186,76	**56.269.561,52**
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	**2.697.709,24**	**2.866.831,58**
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen	32.503,92	13.755,43

	2016 €	2015 €
b) übrige	11.050.573,95	11.895.161,40
	11.083.077,87	**11.908.916,83**
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Universitätsergebnis)	**2.379.937,93**	**1.682.403,92**
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	**44.495,97**	**62.219,89**
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	**0,00**	**750,00**
11. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	**72.670,00**	**72.670,00**
davon Aufwendungen von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*72.670,00*	*72.670,00*
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	**-28.174,03**	**-9.700,11**
13. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	**2.351.763,90**	**1.672.703,81**
14. Steuern vom Einkommen	**9.834,70**	**12.017,76**
15. Ergebnis nach Steuern	**2.341.929,20**	**1.660.686,05**
16. Jahresüberschuss	**2.341.929,20**	**1.660.686,05**
17. Auflösung von Rücklagen	**1.634.000,00**	**1.159.900,00**
18. Zuweisung zu Rücklagen		
a) gebundene	**0,00**	**926.900,00**
19. Jahresgewinn	**3.975.929,20**	**1.893.686,05**
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**4.939.579,46**	**3.045.893,41**
21. Bilanzgewinn	**8.915.508,66**	**4.939.579,46**

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2016

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) IdF BGBl. I Nr. 131/2015 und der Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO) idF BGBl. II Nr. 32/2016, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der unternehmensspezifischen Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgenommen des Ausweises der externe Lehre beibehalten.
Die bisher unter der Position " Aufwendungen für externe Lehre" ausgewiesenen Aufwendungen für studentische Mitarbeiter werden nunmehr unter der Position "Löhne und Gehälter" gezeigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert (€ 1.393.139,83) angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO sowie den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Universitätsbetriebes ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder zum Bilanzstichtag, soweit dies zur Wahrung des Niederst- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich war. Zum Stichtag waren keine Aktiva oder Passiva in Fremdwährung im Bestand.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage zu den Angaben und Erläuterungen).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 184.431,86 (Vorjahr: € 142.980,75) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 1-5 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Möglichkeit der Aktivierung von selbsterstelltem immateriellen Anlagevermögen gemäß § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO wird verzichtet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Vermögensgegenstände, die unentgeltlich der Universität zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt:

	ND in Jahren
Mensagebäude	47
Gebäude USI-Nord	24
Software und Lizenzen	1-5
EDV-Anlagen	5
Investitionen in fremde Gebäude	10
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	6
Sammlungen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10

Die wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger werden gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO bewertet.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB wurden nicht verwendet.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde im Sinne des § 13 EStG 1988 eine Vollabschreibung im Zugangsjahr unterstellt, sodass GWGs in der Bilanz nicht berücksichtigt werden.

Mit Schenkungsvertrag vom 27. Mai 2014 hat die Universität, als Geschenknehmerin, ein bis zum Ende des Jahres 2032 laufendes Baurecht am Mensa-Gebäude am Universitätsstandort von der Akademikerhilfe übertragen bekommen. Die Schenkung des Baurechts für das bisher schon von der Universität genutzte Gebäude stand unter einigen auflösenden Bedingungen. Mit der Eigentumsübertragung der baurechtsgegenständlichen Liegenschaft durch die Stadt Klagenfurt ging das zivilrechtliche Eigentum des Baurechts vollständig auf die Universität Klagenfurt über. Der Wert des Baurechts wurde ursprünglich ausgehend von einem Sachverständigengutachten aus dem Juni 2013 mit einem Wert von EUR 4.640.000 ermittelt und im Sachanlagevermögen unter der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Einbauten in fremde Gebäude ausgewiesen. Im Sinne einer möglichst getreuen Darstellung der Ertragslage

wurde an Stelle einer sofort ertragswirksamen Vereinnahmung in Höhe des Wertes der Schenkung ein zunächst erfolgsneutraler Investitionskostenzuschuss zum Anlagevermögen eingestellt,

Im Jahr 2016 erfolgte durch die Stadt Klagenfurt die Schenkung der Liegenschaft, so dass Grundstück und Gebäude nunmehr im Jahresabschluss getrennt dargestellt werden. Der mit der nunmehrigen Eigentümerschaft (gegenüber dem Baurecht) verbundene Wertzuwachs wurde als Zugang erfasst. Die bisher für das Baurecht angesetzte Nutzungsdauer wurde auf an die Restnutzungsdauer für das Gebäude laut Schätzgutachten angepasst. Der Investitionskostenzuschuss wurde analog dazu an die entsprechenden Buchwerte angepasst und wird korrespondierend zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert und bestehen neben einem Business-Geschäftsanteil der FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mit beschränkter Haftung, mit einem Buchwert von € 132,--, aus dem Unternehmen:

	Stand 31.12.2016 EUR	Anteil %	Eigenkapital EUR	Jahres-fehlbetrag EUR
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt, Lakeside B01, LG Klagenfurt, FN 223919 v	10.500,00	30,00 %	648.773,72 (30.6.2016)	-214.764,95 (30.6.2016)

Die Beteiligung build! Gründerzentrum Kärnten GmbH ist mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde nicht vorgenommen. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung vom 24.06.2002 in der Fassung 2012 und dem Agreement zur Weiterführung des AplusB Zentrums build! vom 20.06.2007 leistet die Universität jährliche Zuschüsse in Höhe von € 72.670,-- an das build! Gründerzentrum Kärnten GmbH.

Die Universität Klagenfurt ist bei der "Fachhochschule Technikum Kärnten - Gemeinnützige Privatstiftung" mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von € 7.267,28 (entspricht ATS 100.000,00) im Jahr 2001 als Stifterin aufgetreten.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** wurden mit den Anschaffungskosten zum 31.12.2016 angesetzt, insoweit Wertminderungen von Dauer sind, werden Abschreibungen auf den Kurswert vorgenommen. Zum Stichtag 31.12.2016 waren keine Abwertungen erforderlich.

Umlaufvermögen

Vorräte

Betriebsmittel

Die Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen zu Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung eventueller Wertminderungen mit dem beizulegenden Wert bewertet (verlustfreie Bewertung). Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden erstmalig im Jahresabschluss 2016 auch angemessene Teile mittelbar zurechenbarer Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter stellt sich wie folgt dar (in €):

Noch nicht abrechenbare Leistungen vor Wertberichtigung im Auftrag Dritter 31.12.2015	1.585.263,51
Wertberichtigung 2015	-40.322,69
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2015	1.544.940,82
Storno Wertberichtigung 2015	40.322,69
Bestandsveränderung noch nicht abrechenbarer Leistungen im Auftrag Dritter (ohne Wertbericht.)	123.915,07
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter vor Wertberichtigung 31.12.2016	1.709.178,58
Wertberichtigung 2016	-13.293,57
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2016	1.695.885,01

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit < 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	516.087,46	516.087,46	0,00	0,00
Vorjahr	*282.907,55*	*282.907,55*	*0,00*	*0,00*
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	730.431,45	629.343,72	71.213,67	29.874,06
Vorjahr	*1.070.994,57*	*956.919,38*	*92.167,19*	*21.908,00*
Summe	1.246.518,91	1.145.431,18	71.213,67	29.874,06
Vorjahr	*1.353.902,12*	*1.239.826,93*	*92.167,19*	*21.908,00*

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von € 598.441,02 (Vorjahr: € 906.952,92) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag 31.12.2016 zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind Leistungsabgrenzungen im Zusammenhang mit Forschungsförderungen in Höhe von € 598.410,37 (Vorjahr: € 906.804,92) enthalten. Die Bilanzierung dieser Abgrenzungspositionen erfolgt im Sinne einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen und betrifft die Förderprojekte, bei denen die bereits angefallenen und nach den Vereinbarungen als förderfähig erachteten Kosten während der Projektlaufzeit bisher noch nicht mit dem Fördergeber abgerechnet werden konnten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

Passiva

Eigenkapital

Das Universitätskapital wurde mit dem Betrag zum Zeitpunkt der Ausgliederung per 1. Jänner 2004 angesetzt. Von der Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Herabsetzung des Universitätskapitals wurde nicht Gebrauch gemacht.

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresergebnis und dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag zusammen.

Rücklagen

Die Rücklagen in Höhe von € 162.000,00 (Vorjahr: € 1.796.000,00) stellen Mittel dar, die aufgrund von internen Budgetvereinbarungen bereits zugesagt aber noch nicht verbraucht wurden und betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

Leistungszusagen Fakultäten rund	155	TEUR	*(Vorjahr: 1.200 TEUR)*
Leistungszusagen Zentrale Serviceeinrichtungen rund	7	TEUR	*(Vorjahr: 600 TEUR)*

Ab dem Stichtag 31.12.2016 werden keine weiteren Zuweisungen mehr erfolgen. Die Auflösung der in der Vergangenheit gebildeten Rücklage erfolgt analog zur Verwendung der aufgrund interner Vereinbarungen zugewiesenen Budgetmittel.

Investitionszuschüsse

Aus den Uni-Infrastruktur III-Mitteln wurden in den Jahren 2005 bis 2008 € 493.392,38 zur Verfügung gestellt. Die Investitionszuschüsse für den USI Neubau betrugen 2007 vom Land Kärnten € 100.000,00 und vom BMWFW € 146.070,17. Für den Umbau und die Generalsanierung des Vorstufengebäudes wurde vom BMWFW im Jahr 2008 ein Investitionszuschuss in Höhe von € 1.445.000,00 zur Verfügung gestellt. 2010 wurden für den Ausbau des technischen Fachbereiches (100 % der Anschaffungskosten) vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds weitere € 77.922,40 (seit 2005: € 1.924.199,76) gewährt. Aus den Mitteln des Zukunftsfonds des Landes Kärnten standen 2010 € 334.580,17 (seit 2009: 882.543,63) für Investitionen zur Verfügung.

Im Jahr 2014 wurde ein Baurecht (Mensagebäude in der Universitätsstraße 90) mittels Schenkungsvertrag von der Studentenheim Gesellschaft m.b.H in das Eigentum der Universität übertragen. Der Wert dieses Baurechts betrug € 4.640.000,00. Im Jahr 2016 erfolgte durch die Stadt Klagenfurt die Schenkung des Grundstücks auf dem sich das Mensagebäude (baurechtsgegenständliche Liegenschaft) befindet, der Wert

beträgt € 1.459.850,00. Das sich darauf befindliche Gebäude ging dadurch rechtskräftig in das Eigentum der Universität über und wurde mit einem Buchwert von € 3.868.255,32 aktiviert. Der Investitionskostenzuschuss für das bisherige Baurecht wurde an diese beiden Aktivposten angepasst.
Von Seiten des Landes Kärnten wurde für einen literarischen Nachlass ein Betrag in Höhe von € 21.000,00 zur Verfügung gestellt. Mit einem Teil der im Jahr 2016 zugewiesenen Hochschulraumstrukturmittel wurden EDV-Geräte im Wert von € 81.025,82 angeschafft.
Die Investitionskostenzuschüsse werden analog zur entsprechenden Abschreibung der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst.
Von den gesamten Zuschüssen sind per 31.12.2016 € 6.251.322,84 noch nicht ertragswirksam aufgelöst.

	Wert 1.1.2016 in EUR	Zuweisung in EUR	Auflösung in EUR	Wert 31.12.2016 in EUR
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	4.947.345,46	1.064.321,54	-126.077,21	5.885.589,79
2. technische Anlagen und Maschinen	121.933,49	0,00	-44.382,22	77.551,27
3. Wissenschaftliche Literatur und wissenschaftliche Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sammlungen	174.277,65	0,00	0,00	174.277,65
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.139,09	81.025,82	-60.260,78	113.904,13
6. Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME Investitionsspiegel	**5.336.695,69**	**1.145.347,36**	**-230.720,21**	**6.251.322,84**

Die in den Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** enthaltenen Sachspenden in Höhe von € 153.277,65 (Vorjahr: € 153.277,65) wurden mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet und in gleicher Höhe ein Investitionszuschuss eingestellt. Sammlungen werden nicht abgeschrieben.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Alpen-Adria-Universität hat die Berechnung der Rückstellung im Hinblick auf die sich mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 ergebenden Änderungen bereits im Vorjahr angepasst. Für die Berechnung der Abfertigungsrückstellung zum 31.12.2016 wurde wie bereits 2015 das Teilwertverfahren mit einem Durchschnittszinssatz von 3,24 % verwendet (Vorjahr: Rechnungszinssatz 3,89 %). Eine jährliche Gehaltssteigerung von 2 % sowie ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 5 % wird berücksichtigt.

Die Summe der Rückstellungen für Abfertigungen beträgt per 31.12.2016 € 3.465.017,00 (Vorjahr: € 3.187.346,70).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	3.260.155,96	3.142.554,17
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	3.310.746,00	3.075.454,12
Studienurlaube	591.681,92	775.760,54
Sonst. RST < 100 TEUR	221.128,78	295.153,42
Drohverluste für Drittmittelprojekte	143.383,76	263.232,08
Instandhaltung	0,00	194.300,00
Gutstunden	183.624,96	181.241,66
Verfahrenskosten	0,00	168.383,73
Überweisungsbeträge § 311 ASVG	0,00	8.905,36
Rückstellung Studienbeiträge Sozialfonds	0,00	114.502,78
	7.710.721,38	8.219.487,86

1) Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben (Global- und Drittmittel) werden auf Basis der Bruttobezüge unter Einbeziehung der Nebenkosten ermittelt.

2) Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die Alpen-Adria-Universität hat die Berechnung der Rückstellung im Hinblick auf die sich mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 ergebenden Änderungen bereits im Vorjahr angepasst. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung

wurde wie bereits im Jahr 2015 das Teilwertverfahren mit einem Durchschnittszinssatz von 3,24 % angewendet (Vorjahr: Rechnungszinssatz 3,89 %). Es wird eine jährliche Gehaltssteigerung von 2 % sowie ein Fluktuationsabschlag - mit Ausnahme der Beamten - in Höhe von 5 % berücksichtigt.

Entsprechend der Bestimmungen des § 20c Abs 3 Gehaltsgesetz (GehG) können Beamte und gemäß § 22 VBG iVm § 15 GehG Vertragsbedienstete „aus einem anderen Grund“ mit 65 Jahren in Pension gehen und erhalten nach 35 Dienstjahren das Jubiläumsgeld ausbezahlt. Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit wurde mit 100 % angesetzt.

3) Rückstellung für Studienurlaube

Mit 31.12.2009 wurde erstmalig eine Rückstellung für die Möglichkeit gebildet, nach 7 Dienstjahren einen maximal sechsmonatigen Studienurlaub anzutreten (§ 33 KV). Als Beginn der 7-Jahresfrist wurde das Eintrittsdatum des jeweiligen Mitarbeiters herangezogen. Aus Sicht der Kommentare zum Kollektivvertrag beginnt jedoch die Frist mit Wirksamkeit des Kollektivvertrags für die jeweilige Person zu laufen, bei den Professoren/Professorinnen wird der tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend der Dienstantritt zugrunde gelegt. Dem Umstand, dass nicht sämtliche in Studienurlauben befindliche Mitarbeiter zu 100% durch Zukauf externer Lehrbeauftragter substituiert werden und nicht alle Mitarbeiter einen Studienurlaub in Anspruch nehmen, ist mit Berücksichtigung eines 25% Abschlages vom Vollansatz Rechnung getragen worden.

4) Rückstellung für Drohverluste

Zur Abdeckung von Verlusten aus Drittmittelprojekten wurde 2015 erstmalig eine Rückstellung gebildet. Im Abschlussjahr wurden die Rückstellung neu berechnet und entsprechend angepasst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

		Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon dinglich besichert Art der Sicherung EUR	davon passive Antizipationen EUR
D.	**Verbindlichkeiten**							
1.	erhaltene Anzahlungen	2.063.095,26	2.063.095,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	1.874.024,43	1.874.024,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.404.474,50	1.404.474,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	686.434,55	686.434,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige Verbindlichkeiten	2.638.529,59	2.638.529,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	2.776.359,13	2.776.359,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon aus Steuern	*644.957,50*	*644.957,50*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Vorjahr	*716.741,23*	*716.741,23*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1.417.994,13*	*1.417.994,13*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Vorjahr	*1.358.710,52*	*1.358.710,52*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Summe Verbindlichkeiten	6.106.099,35	6.106.099,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	5.336.818,11	5.336.818,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Dingliche Sicherheiten sind, wie im Vorjahr, nicht bestellt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen in der Höhe von € 2.063.095,26 (Vorjahr: € 1.874.024,43) handelt es sich um Anzahlungen für noch nicht abrechenbare Leistungen, wovon € 1.548.823,80 (Vorjahr: € 1.432.954,90) bereits verbrauchte Anzahlungen ("davon von den Vorräten absetzbar") und € 514.271,46 (Vorjahr: € 441.069,53) noch nicht verbrauchte Anzahlungen betreffen.

In den gesamten Verbindlichkeiten sind solche gemäß § 27 iHv € 2.139.708,66 (Vorjahr: € 1.957.256,09) enthalten, das entspricht zirka 4,75 % (Vorjahr: 4,93 %) der Bilanzsumme.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von € 2.016.980,80 (Vorjahr: € 2.242.221,89) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.
Im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen wurden aus den im Globalbudget und den Hochschulraumstrukturmitteln 2016 vereinnahmten Beträgen Abgrenzungen im Ausmaß von € 5.965.281,14 vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Drittmittel Forschungsförderung	2.047.995,12	2.351.067,86
Vorhaben gem. LV 13-15	1.786.474,82	2.755.938,00
Hochulraumstrukturmittel	1.265.697,42	225.053,88
ULG- Universitätslehrgänge	1.022.021,61	1.113.289,49
Globalbudget 3 Jahresverteilung	1.018.800,00	0,00
Vorhaben gem. LV 16-18	929.556,73	0,00
Forschungsrat zugesagte Mittel	290.987,86	251.073,46
PRA Weiterbildung	166.732,61	122.033,64
Kostenerhöhungen aufgrund verspäteter Berufungen	137.400,00	112.800,00
Vorhaben gem. LV 10-12	100.381,18	406.634,25
Passive Rechnungsabgrenzung < 30.000	122.441,78	161.365,80
Studienbeiträge Einzahlungen Studierende	117.337,20	132.876,55
Doktoratskolleg Mathematik	72.572,85	51.970,77
USI Beiträge	65.917,54	56.198,20
Aktivitäten Alpen Adria	60.000,00	0,00
Sozialfonds	57.864,98	0,00
ÖAW/CMC	54.687,63	64.748,70
Diensterfindung	36.194,00	0,00
Förder-/Leistungsstipendien	32.221,89	0,00
Palliative Care	30.824,79	59.541,52
	9.416.110,01	7.864.592,12

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind Abgrenzungen von Projekten der Forschungsförderung („subventionierte Forschung“) ausgewiesen, soweit bei den einzelnen Projekten bis zum Bilanzstichtag ein Einnahmenüberhang besteht. Unter der Bezeichnung "Universitätslehrgänge" sind Einnahmenüberhänge aus Universitätslehrgängen und Weiterbildungsveranstaltungen erfaßt.

Erläuterung der Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag EUR
Eventualverbindlichkeiten	146.961,65
Vorjahr	126.905,39

Die Eventualverbindlichkeiten setzen sich aus Bankgarantien (Kautionen für gemietete Gebäudeflächen) in der Höhe von € 146.961,65 zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Jahr 2016 wurden Umsatzerlöse iHv € 73.517.380,74 (Vorjahr: € 74.786.339,15) erzielt. € 56.053.210,37 (Vorjahr: € 55.812.199,49) entfallen auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes.

Aufwendungen Löhne und Gehälter

Im Abschlussjahr werden die Aufwendungen für studentische Mitarbeiter (€ 1.512.016,00) nicht mehr unter der Position "Aufwendungen für externe Lehre" sondern unter "Löhne und Gehälter" ausgewiesen. Die Vorjahreswerte (€ 1.393.139,83) wurden entsprechend angepasst.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den ausgewiesenen Aufwendungen für Abfertigungen und für betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Dienstgeberbeiträge für Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von € 435.616,32 (Vorjahr: € 405.933,52) enthalten.

Sonstige übrige betriebliche Aufwendungen

	2016 EUR	2015 EUR
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	654.892,50	667.482,24
Instandhaltungen Gebäude	216.377,77	211.345,65
Betriebskosten Gebäude	1.030.786,98	1.140.974,72
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	939.509,22	1.011.529,60
Reiseaufwendungen und Spesen	1.078.537,28	1.217.041,73
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	359.362,53	368.516,81
Mieten Gebäude	2.981.719,55	2.969.652,27
Sonstige Miet-, Leasing-, Lizenzgebühren	631.016,72	610.191,97
Leihpersonal und Werkverträge	200.209,35	343.719,41
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	824.118,74	1.005.829,67
diverse betriebliche Aufwendungen	2.134.043,31	2.348.877,33
	11.050.573,95	11.895.161,40

Sonstige Angaben

Im Abschlussjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente iSd. § 238 Abs 1 Z 1 und Z 2 sowie Abs 2 UGB eingesetzt.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte gem. § 238 Abs 1 Z 10 UGB getätigt, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Nach dem 31.12.2016 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen Einfluss auf die Gewinn-und Verlustrechnung oder die Bilanz gehabt hätten.

Im vergangenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen zu marktunüblichen Bedingungen getätigte Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen iSd. § 238 Abs 1 Z 12 UGB.

In diesem Geschäftsjahr entstanden nachstehend angeführte Aufwendungen für den Abschlussprüfer.

Prüfungsleistung	€ 17.280,00
Bestätigungsleistungen	€ 3.000,00
Sonstige Leistungen	€ 8.145,60

Frühwarnbericht

Nach § 16 Univ. RechnungsabschlussVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 Univ. RechnungsabschlussVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 Univ. RechnungsabschlussVO weisen folgende Werte auf:

Jahresüberschuss per 31.12.2016:	€ 2.341.929,20	*€ 1.660.686,05 (31.12.2015)*
Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2:	42,15 %	*39,40 % (31.12.2015)*
Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3:	149,53 %	*140,07 % (31.12.2015)*

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO durchgeführt.
Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Angabe gemäß § 40 Abs 2 UG 2002

UNIVERSITÄTSSPORTINSTITUT

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Erlöse des USI	1.362.661,18	1.363.296,49
- Budgetvorträge aus Vorjahren	-129.091,00	-161.847,22
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.210.644,28	-1.180.409,31
Ergebnis	22.925,90	21.039,96

Angabe gemäß § 12 RA-VO

Die Ergebnisse aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG

Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 27 UG	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Erlöse aus § 27-Tätigkeiten	6.236.059,38	7.676.598,68
Sonst. Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	101.666,70	244.709,85
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-6.159.780,39	-7.488.687,44
Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß § 27 (GuV)	177.945,69	432.621,09

Im Ergebnis 2016 sind interne Umbuchungen in der Höhe von € 37.479,02 (Vorjahr: € 82.360,97) aus dem Weiterbildungsbereich enthalten.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG

Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 26 UG	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kostenersätze gem. § 26	1.319.342,09	1.259.821,90
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.317.445,85	-1.259.821,40
Ergebnis	1.896,24	0,50

Das Ergebnis gemäß § 26 UG beträgt € 1.896,24 (Vorjahr: € 0,50).

Ergebnisse aus Universitätslehrgängen

Ergebnis aus Universitätslehrgängen	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Erlöse aus Lehrgängen	2.096.115,20	2.369.149,48
Sonstige Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	49.215,73	4.871,86
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-2.126.976,96	-2.281.618,26
Ergebnis aus der Tätigkeit von Lehrgängen	18.353,97	92.403,08

Die interne Kostenrechnung zeigt, dass der Bereich Universitätslehrgänge ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet und keine finanziellen Risiken aus dem Bereich der Weiterbildung zu erwarten sind.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen

Unter den Sammlungen ist der literarische **Nachlass nach Sir Karl Popper** enthalten, an dem ideelles Miteigentum der Universität Klagenfurt zusammen mit dem Land Kärnten besteht. Der ideelle Anteil der Universität Klagenfurt beträgt rund 55 %, der Buchwert € 638.367,00 (Vorjahr: € 638.367,00).
Dieser Nachlass unterliegt einem Veräußerungsverbot.

Die Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind mit einem Buchwert in Höhe von € 563.831,70 (Vorjahr: € 558.831,70) ausgewiesen, davon Sachspenden: € 153.277,65.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Wertpapiere zweckgewidmet für das Dr. Manfred-Gehring Stipendium mit einem Buchwert von € 91.180,00 (Vorjahr: € 91.180,00) enthalten.

Finanzielle Verpflichtungen der Universität Klagenfurt aus der Nutzung von im Rechnungsabschluss nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen

Jahr	Euro	Vorjahr	Euro
2017	4.033.545,51	2016	4.228.363,80
2018	4.151.551,87	2017	4.355.214,71
2019	4.279.188,43	2018	4.485.871,15
2020	4.407.564,08	2019	4.620.447,29
2021	4.539.791,00	2020	4.759.060,71
	21.411.640,89		22.448.957,66

Angabe der Bezüge des Rektorates und des Universitätsrates gemäß § 11 Z 7 RA-VO

	2016 EUR	2015 EUR
Bezüge Rektorat (Bruttogehälter inkl. Dienstgeberanteil)	685.080,62	690.696,00
Bezüge Universitätsrat	33.360,19	30.718,00
	718.440,81	721.414,00

An die Mitglieder des Rektorates sowie des Universitätsrates wurden gem. §11 Z 7 lit c RA-VO, keine Vorschüsse bzw. Kredite vergeben.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2016

	Köpfe			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt[1]	510	519	**1.029**	229,80	267,69	**497,49**
Professor/inn/en[2]	23	49	**72**	23,00	48,25	**71,25**
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen[3]	487	470	**957**	206,80	219,44	**426,24**
darunter Dozent/inn/en[4]	9	22	**31**	9,00	21,50	**30,50**
darunter Assoziierte Professor/inn/en[5]	20	23	**43**	17,43	23,00	**40,43**
darunter Assistenzprofessor/inn/en[6]	11	14	**25**	10,50	13,50	**24,00**
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen[7]	62	76	**138**	34,55	49,20	**83,75**
Allgemeines Personal gesamt[8]	345	157	**502**	237,01	101,07	**338,08**
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal[9]	19	6	**25**	10,38	3,03	**13,40**
Insgesamt[10]	855	676	**1.531**	466,81	368,77	**835,58**

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
2 Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
3 Verwendungen 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 82 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
4 Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
5 Verwendung 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
6 Verwendung 83 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
7 Verwendungen 24, 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
8 Verwendungen 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
9 Verwendung 64 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
10 Alle Verwendungen gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2015

	Köpfe			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt[1]	495	519	**1.014**	218,63	271,14	**489,77**
Professor/inn/en[2]	25	50	**75**	24,50	50,00	**74,50**
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen[3]	470	469	**939**	194,13	221,14	**415,27**
darunter Dozent/inn/en[4]	10	24	**34**	10,00	23,50	**33,50**
darunter Assoziierte Professor/inn/en[5]	19	23	**42**	17,88	23,00	**40,88**
darunter Assistenzprofessor/inn/en[6]	11	13	**24**	9,75	13,00	**22,75**
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen[7]	47	65	**112**	25,93	46,13	**72,06**
Allgemeines Personal gesamt[8]	345	159	**504**	241,07	97,47	**338,54**
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal[9]	24	5	**29**	12,35	1,88	**14,23**
Insgesamt[10]	840	678	**1.518**	459,70	368,61	**828,31**

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21,24, 25, 26, 27, 30, 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
2 Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
3 Verwendungen 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 30, 82 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
4 Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
5 Verwendung 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
6 Verwendung 83 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
7 Verwendungen 24, 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
8 Verwendungen 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
9 Verwendung 64 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
10 Alle Verwendungen gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

Organe

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat und der Senat.

Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn
Vorsitzender

Univ.-Prof.in Dr.in Gabriele Anderst-Kotsis Antritt: 30.08.2016
Mag.a Marianne Kager,Rücktritt: 31.03.2016
Mag.a Susanne Kißlinger
Dr.in Edith Kitzmantel
Prof.in Dr.in Kristina Reiss
Dipl.-Ing. Siegfried Spanz
Dr.in Sigrid Wadauer

Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Rektor

Univ.-Prof.in Dr. Friederike Wall
Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
Vizerektor für Personal

Ass.-Prof.in Dr.in Cristina Beretta M.A.
Vizerektorin für Lehre und Internationales, Ende der Funktionsperiode: 28.10.2016

Ass.-Prof.in Dr.in Doris Hattenberger
Vizerektorin für Lehre, Beginn der Funktionsperiode: 01.01.2017

Senat:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei
Vorsitzender, Ende der Funktionsperiode: 30.9.2016
Ao. Univ.-Prof.inDr.in Larissa Krainer, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016

Univ.-Prof.in Dr.in Sabine Kanduth-Kristen
stellvertretende Vorsitzende, Ende der Funktionsperiode: 30.9.2016

Univ.-Prof.DDr. Matthias Karmasin,
stellvertretender Vorsitzender, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016

Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mathias Lux
stellvertretender Vorsitzender

Personengruppe der Professor/inn/en

Univ.-Prof.inDr.in Nilüfer Aydin, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Univ.-Prof.Dr. Daniel Barben, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Univ.-Prof.in Dr.in Anke Bosse, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Univ.- Prof.in Dr.in Margit Böck, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Univ.- Prof. Dr. Dieter Bögenhold, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016

Univ.-Prof.Dr. László Böszörményi, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Univ.-Prof.Dr. Johann Eder, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Univ.-Prof.DI Dr. Wilfried Elmenreich
Univ.-Prof.Dr. Jörg Helbig, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Univ.-Prof.DI Dr. Hermann Hellwagner, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Univ.-Prof.in Dr.in Petra Hesse, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Univ.-Prof.in Dr.in Sabine Kanduth-Kristen
Univ.-Prof.DDr. Mattthias Karmasin
Univ.-Prof.Dr. Philipp Mayring, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Nadvornik
Univ.-Prof.Dr. Christian Pötzsche, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Univ.-Prof.Dr. Franz Rauch, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Univ.-Prof.DI Dr. Bernhard Rinner, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Univ.-Prof.Dr. Ralf Terlutter, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Univ.-Prof.in Dr.in Verena Winiwarter

Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

Univ.-Ass.in Jasmin Donlic,MA, B.A.,BSc, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mathias Lux
Assoc.Prof.in Mag.in Dr.in Monika Kastner, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Ao. Univ.-Prof.inDr.in Larissa Krainer, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Dr.in Judith Michael, Bakk.techn., Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
VAss.in Mag.Dr. Doris Moser, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
DI DI Dr. Stefan Rass, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Mag.Dr. René Reinhold Schallegger, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
PD DI Dr.in Angelika Wiegele, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Ass.- Prof. Mag. Dr. Michael Wieser, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016

Personengruppe der Studierenden

Alexander Brenner
Rhea Mario Göschl, Ende der Funktionsperiode: 30.09.2016
Moritz Maerkel
Lukas Müller
Sabrina Schreilechner, Beginn der Funktionsperiode: 1.10.2016
Wolfgang Ulbing
Philipp Franz Wadlitzer:

Personengruppe der allgemeinen Bediensteten

ADir. Siegfried Susitz

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Klagenfurt, am 4. April 2017

Das Rektorat

Universität Klagenfurt 6

ANLAGENSPIEGEL

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

zum 31.12.2016

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2016 €	Stand 1.1.2016 €	Abschreibungen €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2016 €	Stand 1.1.2016 €	Stand 31.12.2016 €
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	660.425,34	140.034,77	16.961,76	0,00	783.498,35	517.444,59	96.474,73	14.852,83	0,00	599.066,49	142.980,75	184.431,86
davon entgeltlich erworben	660.425,34	140.034,77	16.961,76	0,00	783.498,35	517.444,59	96.474,73	14.852,83	0,00	599.066,49	142.980,75	184.431,86
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.236.019,32	1.222.781,83	0,00	22.879,08	7.481.680,23	1.043.211,20	143.176,54	0,00	0,00	1.186.387,74	5.192.808,12	6.295.292,49
2. technische Anlagen und Maschinen	1.679.894,81	91.991,80	8.101,92	426,74	1.764.211,43	972.779,79	180.274,36	7.377,42	0,00	1.145.676,73	707.115,02	618.534,70
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	12.772.898,15	1.075.596,46	1.887,84	0,00	13.846.606,77	9.663.407,59	987.301,46	1.870,82	0,00	10.648.838,23	3.109.490,56	3.197.768,54
4. Sammlungen	1.344.754,39	5.000,00	0,00	0,00	1.349.754,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.344.754,39	1.349.754,39
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.097.732,64	1.031.772,75	87.614,59	158.815,70	10.200.706,50	5.991.069,91	1.290.482,15	85.110,32	0,00	7.196.441,74	3.106.662,73	3.004.264,76
6. Anlagen in Bau	182.121,52	199.191,93	0,00	-182.121,52	199.191,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.121,52	199.191,93
	31.313.420,83	3.626.334,77	97.604,35	0,00	34.842.151,25	17.670.468,49	2.601.234,51	94.358,56	0,00	20.177.344,44	13.642.952,34	14.664.806,81
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	10.632,00	0,00	0,00	0,00	10.632,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.632,00	10.632,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.159.040,20	0,00	0,00	0,00	1.159.040,20	414,00	0,00	0,00	0,00	414,00	1.158.626,20	1.158.626,20
	1.169.672,20	0,00	0,00	0,00	1.169.672,20	414,00	0,00	0,00	0,00	414,00	1.169.258,20	1.169.258,20
SUMME ANLAGENSPIEGEL	**33.143.518,37**	**3.766.369,54**	**114.566,11**	**0,00**	**36.795.321,80**	**18.188.327,08**	**2.697.709,24**	**109.211,39**	**0,00**	**20.776.824,93**	**14.955.191,29**	**16.018.496,87**